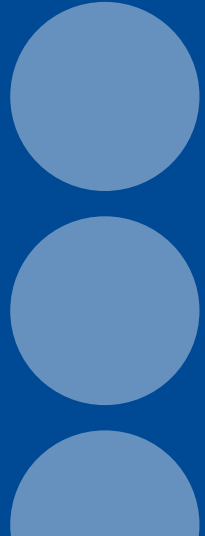




Gefährdungsbeurteilung

Dienststellenmodell – Gefährdungsbeurteilung

07.07.2020



Eine typische Situation aus Ihrem Alltag?



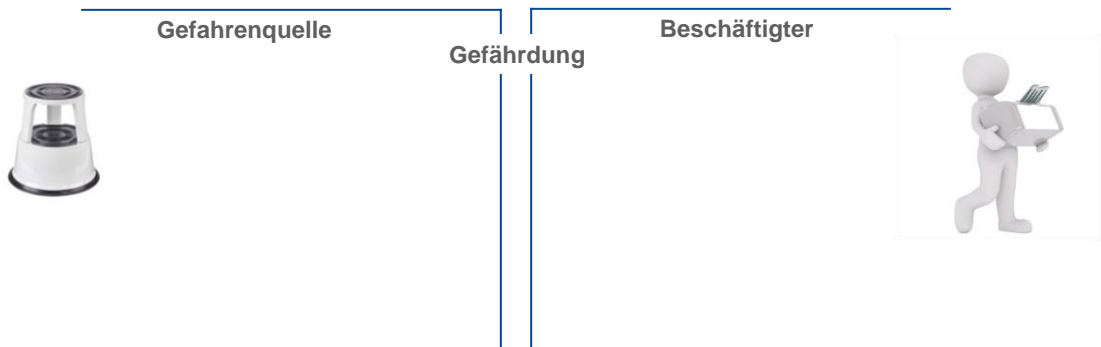
Quelle: Bilddatenbank der DGUV

Dienststellenmodell – Gefährdungsbeurteilung

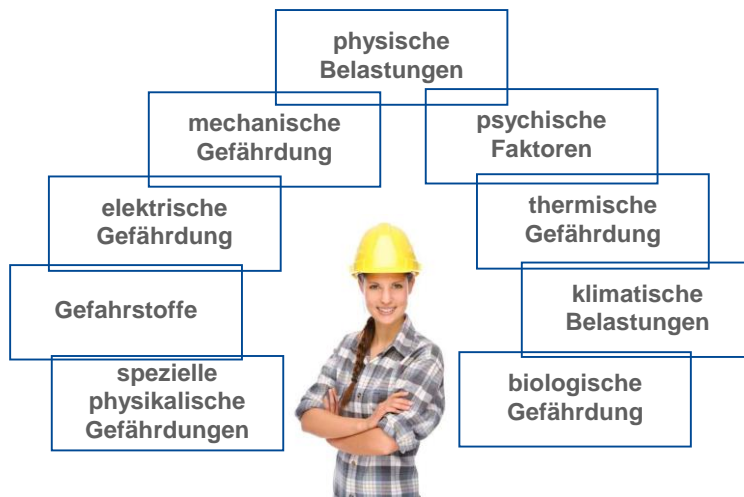
07.07.2020

2

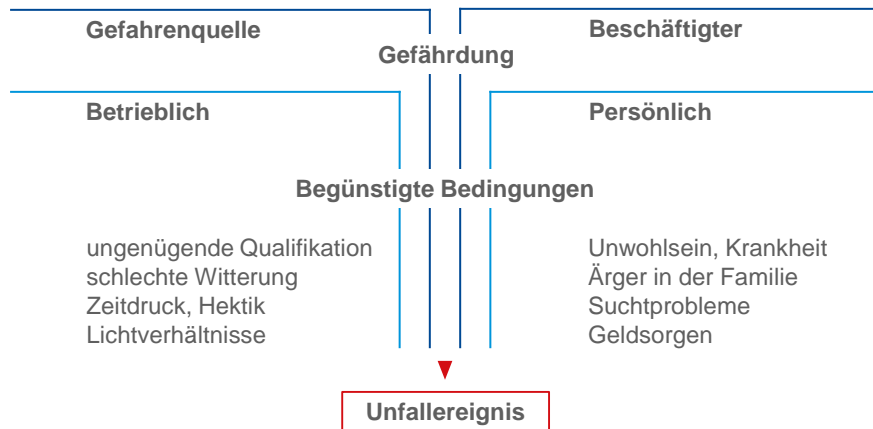
Wie ein Unfall entsteht



Gefährdungsfaktoren



Das Unfallereignis in der Entstehung



Arbeitsschutzgesetz

Beurteilung der Arbeitsbedingungen

§ 5 ArbSchG

Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind.

Dokumentation

§ 6 ArbSchG

Der Arbeitgeber muss über Unterlagen verfügen, aus denen ersichtlich sind:

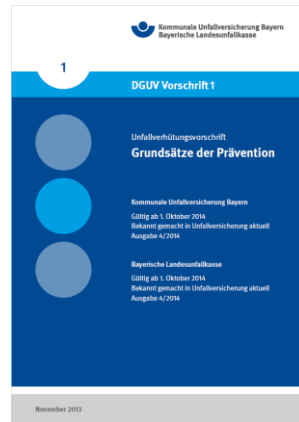
- das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung
- die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes
- das Ergebnis ihrer Überprüfung

Grundsätze der Prävention (GUV-V A 1)

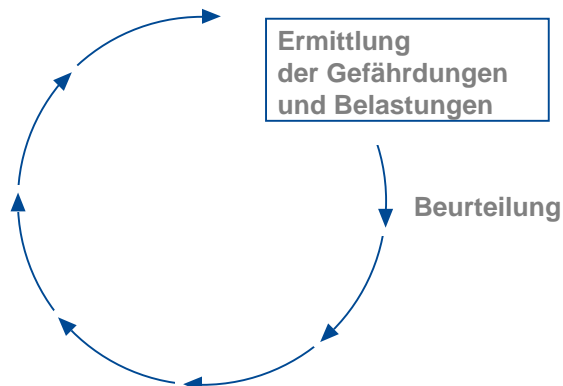
Pflichten des Unternehmers

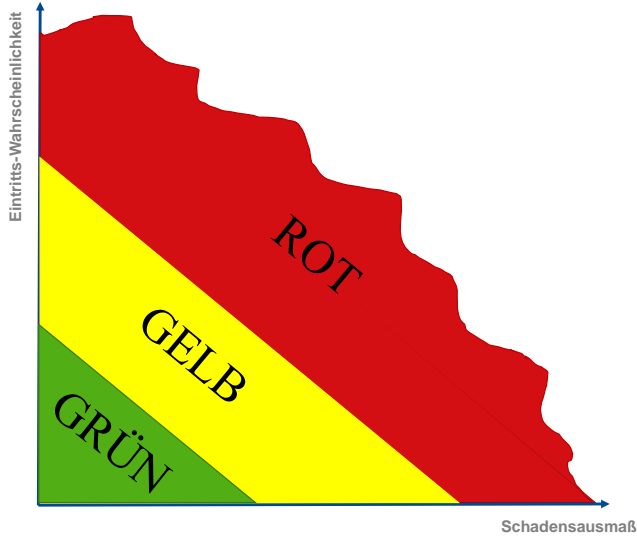
§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten

- Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz
- Dokumentation nach § 6 Abs.1 Arbeitsschutzgesetz
- Anpassung bei Veränderungen
- Auskunftspflicht gegenüber dem UV-Träger bei Nachfrage



Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

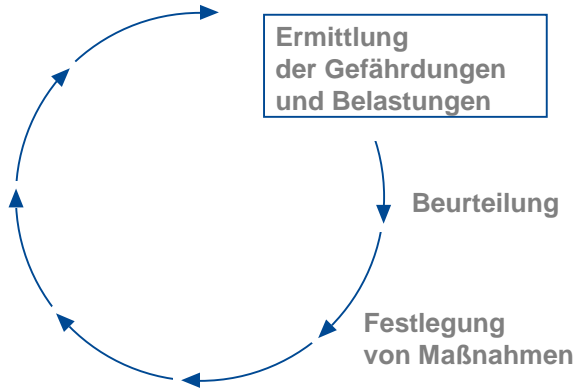




Risikomatrix nach Nohl

		Schadensausmaß				
		leichte Verletzung ohne Arbeitsausfall	heilbare Verletzung mit Arbeitsausfall	bleibende Körperschäden Weiterarbeit möglich	bleibende Körperschäden Weiterarbeit nicht möglich	Tod
Eintrittswahrscheinlichkeit	häufig	3	2	1	1	1
	gelegentlich	3	2	1	1	1
	selten	3	2	2	1	1
	unwahrscheinlich	3	2	2	2	1
	praktisch unmöglich	3	3	3	2	2

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung



Zielhierarchie

Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen

Verhindern des Wirksamwerdens der Gefahrenquelle durch räumliche Trennung

Verhindern des Wirksamwerdens der Gefahrenquelle durch organisatorische Maßnahmen, z.B. zeitliche Trennung

Vermindern der Einwirkung der Gefahrenquelle durch PSA

Verringern der Einwirkung der Gefahrenquelle durch sicherheitsgerechtes Verhalten

abnehmende Reichweite

Das Arbeitssystem

Technik

- Maschinen, Geräte, Anlagen
- Arbeitsstoffe, -gegenstände
- Arbeitsstätten, -plätze



Organisation

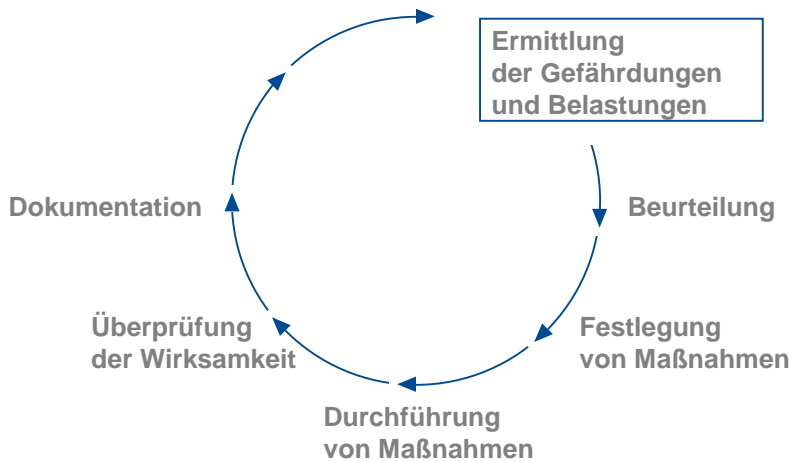
- Arbeitsaufgaben, -inhalte
- Arbeitsorganisation, -abläufe
- Arbeitszeit, Pausen

Personal

- Betriebsklima
- Qualifikation, Motivation
- Unterweisungen

Sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen sind durch ganzheitliche Gestaltung zu gewährleisten

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung



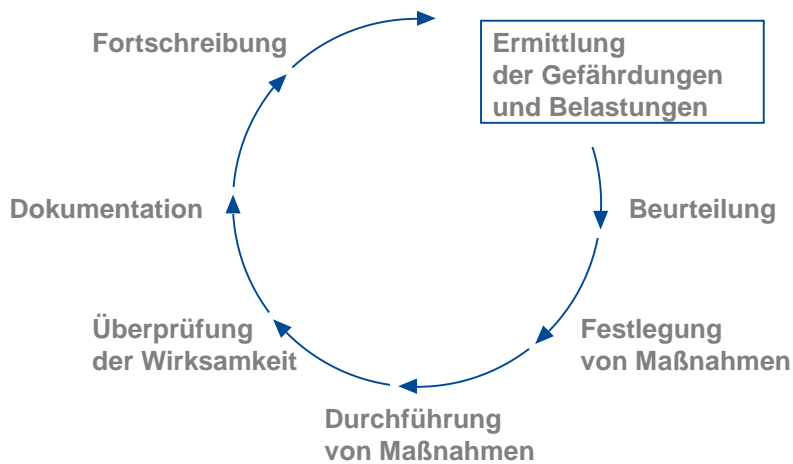
Muster einer Gefährdungsbeurteilung



[Vorlage 1](#)

[Vorlage 2](#)

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung



Betriebe und Einrichtungen

Gefährdungsbeurteilung

- Rechtliche Grundlagen
- Informationen und Tipps
- Arbeitshilfen, Checklisten und Informationen

Seminare

- Erste Hilfe
- Kampagne kommitmentsch
- Arbeitspsychologie
- Arbeitsmedizin
- DGUV Vorschrift 2

**Beurteilung der Arbeitsbedingungen
(Gefährdungsbeurteilung)**

Der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin ist verpflichtet, die Arbeitsbedingungen im Unternehmen unter den Gesichtspunkten von Sicherheit und Gesundheit zu beurteilen und erforderliche Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden insbesondere das [Arbeitsschutzgesetz](#) und die [DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“](#).

Das wichtigste Instrument zur Umsetzung dieser Verpflichtung ist die Gefährdungsbeurteilung. Sie bildet im Konzept einer systematischen Prävention die Grundlage für eine wirksame Verhütung von Unfällen bei der Arbeit, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine menschengerechte Gestaltung der Arbeit. Mit Ihr ermitteln Sie im Betrieb die hierzu notwendigen Maßnahmen und legen gleichzeitig die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung dieser Maßnahmen fest. Regelmäßige Aktualisierungen der Gefährdungsbeurteilung führen zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Betrieb.

Hinweis zur Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen:

Die wesentlichen Informationen und Hilfen hierzu finden Sie auf einer eigenen [Wissensplattform der KUVB](#).

Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

Service

- [So erreichen Sie uns](#)
- [Anmeldung zum Newsletter](#)

Top Links

- [Fragen & Antworten](#)
- [Seminare](#)
- [Unfallanzeigen](#)

Portale

- [Feuerwehren](#)
- [Sichere Schule](#)
- [Schulsport](#)
- [DGUV-Schulportal](#)
- [Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung](#)

**Bundesanstalt
für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin**

RSS • Presse • English • Gebärdensprache • Leichte Sprache

baua:
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

THEMEN ANGEBOTE AUFGABEN DIE BAUA

Startseite > Themen > Arbeitsgestaltung im Betrieb > Gefährdungsbeurteilung

Gefährdungsbeurteilung

Zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Sie ist die Grundlage für ein systematisches und erfolgreiches Sicherheits- und Gesundheitsmanagement.



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

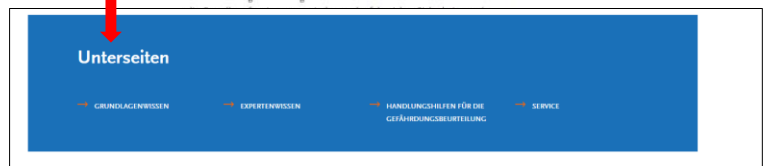
www.gefaehrungsbeurteilung.de



Gefährdungsbeurteilung

Zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz

Die Gefährdungsbeurteilung ist das zentrale Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Sie ist



Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaats Bayern

Gemeinsame Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit
vom 13. Oktober 2000 Nr. 25 - P2007 - 8/134 - 44 389
geändert mit Bek. vom 1. Juni 2010 Az.: 25 - P 2506 - 004 - 19 081/10

- Umsetzung der auf das Arbeitsschutzgesetz gestützten **Verordnungen**
- **Gefährdungsbeurteilung / Dokumentation**
- Beratung durch Bayer. Landesunfallkasse, Gewerbeaufsicht und Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
- Überwachung durch Gewerbeaufsicht

Arbeitsschutzvollzug in Bayern

Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern

In jeder Dienststelle sind die erforderlichen die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes nach den **Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes**, der darauf gestützten Rechtsverordnungen sowie der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsregeln unter Berücksichtigung aller, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten betreffenden Umstände durchzuführen.

Arbeitsschutzvollzug in Bayern

Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern

Die **Gefährdungsbeurteilung** ist die Prüfung, welche Umstände die Beschäftigten bei ihrer Arbeit gesundheitlich gefährden und welche Vorkehrungen dagegen zu treffen sind.

Die Beurteilung ist je nach Art der Tätigkeiten vorzunehmen.

Bei gleichartigen Arbeitsbedingungen ist die Beurteilung eines Arbeitsplatzes oder einer Tätigkeit ausreichend; bei wesentlichen Abweichungen sind jedoch die abweichenden Arbeitsbedingungen einer eigenen Beurteilung zu unterziehen.

Arbeitsschutzvollzug in Bayern

Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern

Bei der **Durchführung** der Gefährdungsbeurteilung ist in der Regel wie folgt vorzugehen:

- systematische Untergliederung der Dienststelle, Festlegung von Betrachtungsbereichen (Arbeitsplatz, Tätigkeit)
- Ermittlung und Beurteilung der Gefährdungen in den Betrachtungsbereichen (Mängel)
- Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen (Schutzziel / Vorschrift)
- Durchführung und Überprüfung der Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen (Wer? Wann? Ergebnis?)

Arbeitsschutzvollzug in Bayern

Richtlinien zum Vollzug des Arbeitsschutzgesetzes im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern

Bei der **Ermittlung und Beurteilung** der Gefährdungen in den Betrachtungsbereichen ist folgendermaßen vorzugehen:

- Gefährdungen der Arbeitsstätte ermitteln
- Arbeitsmittel auf mögliche Gefährdungen überprüfen
- konkreten Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der dort auszuführenden konkreten Tätigkeit überprüfen
- am Arbeitsplatz tätige einzelne Person (z.B. Behinderte, Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter) und deren Belastungen betrachten

